

V o r l a g e

für die Sitzung des Bauausschusses
der Gemeinde Trittau am 14.07.2016

zu TOP 4.: FAHR RAD! Mobilitätsteilkonzept für die Gemeinde Trittau

I. Sachverhalt:

Im Klimaschutzkonzept der Gemeinde Trittau sind in den Maßnahmen MV1 (E-Bikes) und MV3 (Fahrradwege) Projekte zur Förderung des innerörtlichen Fahrradverkehrs verankert.

Zur kostengünstigen Umsetzung dieser Maßnahmen hat der Klimaschutzmanager der Gemeinde Trittau nach Fördermöglichkeiten gesucht. Eine solche Finanzierungsmöglichkeit bietet die Aktivregion Holsteins Herz e.V. . Hier können unterschiedliche Klimaschutzkonzepte gefördert werden. Zudem bietet der Projektträger Jülich (PTJ) eine Zuschussfinanzierung für begleitende Infrastrukturmaßnahmen (bspw. Beschilderung, Errichtung von Stellplätzen) im Bereich des kommunalen Fahrradverkehrs an. Die Förderquote des PTJ liegt bei maximal 50% der Nettokosten. Eine Kumulierung von Fördermitteln ist möglich, wenn der Eigenanteil der Gemeinde mindestens 15% beträgt.

Das vorliegende Konzept (*Anlage 1*) stellt die angepasste und erweiterte Umsetzung der Maßnahmen MV1 und MV3 des Klimaschutzkonzeptes dar. Dieses Konzept wurde als Entwurf bereits durch die Aktivregion Holsteins Herz e.V. gesichtet. Im Ergebnis wurde eine Zuschussförderung mit einer Förderquote von 60% in Aussicht gestellt. Kumuliert mit einer möglichen Förderung des PTJ kann sich für die Umsetzung des Konzeptes eine mögliche Basisförderung von 60%, für einzelne begleitende Maßnahmen eine Förderquote von 85% ergeben.

Voraussetzung für eine Fördermittelbeantragung, die bis zum 06.09.2016 erfolgen muss, ist die Willenserklärung der Gemeinde den Projektkosteneigenanteil bereitzustellen und die Projektmaßnahmen durchzuführen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

- a) das vorliegende Mobilitätsteilkonzept umzusetzen und den Projektkosteneigenanteil (vorbehaltlich einer Fördermittelzusage von mindestens 50% der Nettoinvestitionskosten) im Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.
- b) den Bürgermeister der Gemeinde Trittau zu ermächtigen, eine entsprechende schriftliche Willenserklärung gegenüber den Fördermittelgebern zu verfassen.

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen